



Hilfe für Verdingkinder auf Kurs



Ehemalige Verdingkinder und Opfer fürsorgerischer Massnahmen bei der Lancierung der Initiative im vergangenen Jahr.
Keystone/Lukas Lehmann

FONDS In zwei Monaten endet die Gesuchsannahme für die Soforthilfe für Verdingkinder in finanzieller Notlage. Der Fonds scheint die Erwartungen zu erfüllen.

RICHARD CLAVADETSCHER
schweiz@luzernerzeitung.ch

Der Soforthilfefonds für die Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen erfüllt offensichtlich die in ihn gesteckten Erwartungen. Seinerzeit vom runden Tisch zur Aufarbeitung dieses düsteren Kapitels schweizerischer Sozialgeschichte ins Leben gerufen, kümmert er sich auf Gesuch hin vorab um ältere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen, die mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben. Er wird von der Glückskette verwaltet.

Wie die jüngsten Zahlen zeigen, scheinen die Teilnehmer des runden Tisches unter der Leitung von Luzius Mader, dem Delegierten für Opfer von fürsorgerischen Zwangsmassnahmen, bei der Schaffung des Fonds von realistischen Annahmen ausgegangen zu sein. Erwartet wurden seinerzeit rund tausend Gesuche um finanzielle Soforthilfe. Solche Gesuche, die seit letztem Sommer und noch bis Ende Juni dieses Jahres via kantonale Anlaufstellen eingereicht werden können, sind inzwischen 964 eingetroffen (Stand 20. April). Davon sind 646 bereits behandelt worden.

Wenige Ablehnungen

Wie Luzius Mader auf Anfrage unserer Zeitung sagt, führten diese 646 Gesuche zu insgesamt 537 Auszahlungen.

Dem Nothilfedanken entsprechend, belaufen sie sich im Durchschnitt auf 8000 Franken je Auszahlung. Diese Zahlen zeigen auch, dass nicht alle Gesuche bewilligt worden sind. So sind 43 abgelehnt worden, weil keine finanzielle Notlage im Sinne des Soforthilfefonds

bestand. Weiteren 52 Gesuchen konnte nicht entsprochen werden, «weil keine Opfereigenschaften festzustellen waren», so Mader. Will heissen: Die entsprechenden Gesuchsteller waren beispielsweise zwar Betroffene etwa einer Fremdplatzierung, eine schlechte Behandlung konnten sie jedoch nicht plausibel belegen.

Schliesslich hat auch der Kanton Waadt, der einen eigenen Fonds geschaffen hat und deshalb vom Soforthilfefonds Waadt Fälle überwiesen bekommt, weitere 31 Fälle behandelt und mit Auszahlungen abgeschlossen. Auch was die Äufnung des Soforthilfefonds betrifft, scheint der runde Tisch realistische Erwartungen gehabt zu haben. Er ging seinerzeit von einem Bedarf von rund 7 Millionen Franken aus, die über freiwillige Zahlungen und Spenden zu beschaffen waren.

Laut Mader sind bis anhin rund 6 Millionen Franken in den Fonds einbezahlt worden, davon deren 5 Millionen von den Kantonen.

Unrecht und Leid anerkennen

Ausstehend sind zurzeit noch die Kollekten der beiden Landeskirchen. Die reformierte Landeskirche hat die Kollekte an Ostern für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen reserviert, die katholische Landeskirche wird jene von Mariä Himmelfahrt dafür vorsehen.

Mit der Ausrichtung von Nothilfe via Soforthilfefonds ist indes die Arbeit des runden Tisches nicht beendet. In seinem Bericht, den er am 1. Juli 2014 zuhanden der politischen Behörden verabschiedete, macht er sich für ein «umfassendes Massnahmenpaket für die Aufarbeitung dieses dunklen Kapitels der Schweizer Sozialgeschichte» stark. Dazu gehörten neben dem erwähnten Fonds insbesondere die wissenschaftliche Untersuchung und die Information der Bevölkerung über die Resultate.

Ein wichtiges Thema sind auch finanzielle Leistungen zu Gunsten Betroffener, und dies über den erwähnten So-

Hauptausgabe

Neue Luzerner Zeitung
6002 Luzern
041/ 429 51 51
www.luzernerzeitung.ch

Medienart: Print
Medientyp: Tages- und Wochenpresse
Auflage: 73'088
Erscheinungsweise: 6x wöchentlich



Themen-Nr.: 037.021
Abo-Nr.: 1094819
Seite: 4
Fläche: 39'939 mm²

forthilfefonds hinaus. Die Teilnehmer des runden Tisches sind laut Mader der Überzeugung, dass solche Leistungen Teil einer umfassenden Aufarbeitung und Wiedergutmachung sein müssen. Dies vor allem auch, um die gesellschaftliche Anerkennung begangenen Unrechts oder erlittenen Leids zum Ausdruck zu bringen, die Bereitschaft zur Wiedergutmachung zu bekunden und Solidarität zu üben.

Initiative und Gegenvorschlag

Auch hier ist man auf gutem Weg: Mitte Dezember vergangenen Jahres ist die Wiedergutmachungsinitiative zu Stande gekommen, die einen Härtefallfonds im Umfang von 500 Millionen Franken für die Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen verlangt.

Der Bundesrat ist in dieser Sache Anfang dieses Jahres ebenfalls aktiv geworden: Er will der Initiative einen indirekten Gegenvorschlag gegenüberstellen. Die entsprechende Gesetzesvorlage sieht einerseits finanzielle Leistungen für Betroffene von bis zu 300 Millionen Franken vor, andererseits will sie das begangene Unrecht gesetzlich anerkennen, entsprechende Akten sichern und die Akteneinsicht regeln.